

FD, Abtl./
bet. Abtl.: 9.68 /

Vorlage Nr.: **48/16/2019**

Beschlussfassung Ausschuss für Bauen, Verkehr am: 14.02.2019 TOP: A11 öffentlich
und Umwelt

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsposition:

Betreff:

Lärmaktionsplanung gemäß § 47 BImSchG

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt den aktuellen Lärmaktionsplan der Stadt Frechen mit dem Inhalt des Lärmaktionsplan Stufe II.

Begründung und Erläuterung:

Die Stadt Frechen hat in 2016 einen Lärmaktionsplan Stufe II aufgestellt, der nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und einer Öffentlichkeitsbeteiligung (Vorlagen 372/16/2016 und 545/16/2016) auch auf dem Internetauftritt der Stadt Frechen einzusehen ist. (<https://www.stadt-frechen.de/planenbauenundinfrastruktur/umweltschutz/basisseiten/laermaktionsplan.php>)

Lärmaktionspläne sind gemäß BImSchG alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten bzw. fortzuschreiben.

Im Rahmen der Berichterstattung an die EU zur Lärmaktionsplanung der Runde 3 und um zusammengefasste Lärmaktionspläne an die EU übermitteln zu können, hat das Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in 2018 alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen aufgefordert, ihre Lärmaktionspläne zu überprüfen, fortzuschreiben bzw. zu überarbeiten.

Da die EU-Kommission gesetzliche Vorlagefristen für alle Länder fordert, ist nach Auffassung von Bund und Land zur Fortschreibung eines bestehenden Lärmaktionsplans (LAP) nicht der Zeitpunkt der tatsächlichen Aufstellung des LAP's, sondern der Zeitpunkt maßgeblich, der ursprünglich gesetzlich vorgeschrieben war. Der LAP der Stadt Frechen aus Dezember 2016 ist demnach bereits in 2018/19 zumindest zu überprüfen.

Die Verwaltung hat in 2018 eine Überprüfung des vorhandenen Lärmaktionsplanes durchgeführt und festgestellt, dass die Grundlagen aus der Untersuchung unverändert bestehen.

Im LAP Stufe II wurde nur an klassifizierten Straßen überhöhte Lärmwerte festgestellt. Die Straßenbaulastträger wurden bezüglich der damals bereits mitgeteilter bzw. angefragter Maßnahmen zur Lärmreduzierung, nämlich der Umsetzung der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbegrenzungen oder baulichen Maßnahmen, erneut angefragt. Diese verweisen auf die in 2016 abgegebene Stellungnahmen und unveränderte Sachverhalte und teilten mit, sich an eigenen Prioritätenlisten, Maßnahmen- und Erhaltungsplänen, die im Rahmen der sparsamen Haushaltsführung meist erst aus Haltbarkeitsgründen umgesetzt werden, zu orientieren.

Da vom Gesetzgeber keine gesetzlichen Möglichkeiten geschaffen wurden, Maßnahmen beteiligter Behörden oder anderer Straßenbaulastträger einzufordern, fehlt den Kommunen ein gesetzliches Durchsetzungsinstrument und die Verwaltung hat keine Vorgabe- und Handlungskompetenz.

Aufgrund der unveränderten Ausgangssituation und der damit weiter bestehenden Lärmbelastungen erwartet die Verwaltung bei einer erneute umfassende Untersuchung für eine Überarbeitung des LAP durch ein beauftragtes externes Planungsbüro keine neuen Ergebnisse und empfiehlt, nach nur zwei Jahren seit Aufstellung des LAP Stufe II neben den bereits erfolgten Überprüfungen derzeit von einer weiteren Untersuchung abzusehen. Eine Verbesserung der Lärmsituation wird erst eintreten, wenn Maßnahmen aus dem LAP II von jeweiligen Straßenbaulastträger durchgeführt oder verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen wie z. B. der Ausbau der L 361n, Erneuerung der Bonnstraße, Umbau des ZOB und Fördermaßnahmen für den Radverkehr, was zur nächsten Überprüfung des LAP in 2023 zu erwarten ist.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt bestätigt und dokumentiert die vorgeschriebene und vorgenommene Überprüfung des Lärmaktionsplans in der bestehenden Version. Eine erneute Bürgeranhörung ist aufgrund des unveränderten Sachstandes nicht vorgesehen. Der derzeitige Sachstand der Lärmaktionsplanung wird mit Verweis auf die Inhalte des Lärmaktionsplans der Stufe II im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Amtsblatt bekannt gegeben.